Landkreis Uckermark

Drucksachen-Nr.	Eingangsdatum	
AF/035/2023	10.02.2023	

Einreicher: AfD-Fraktion

Anfrage öffentliche Sitzung
an Landrätin ☒
an Vorsitzenden ☐

Beratungsfolge: Kreistag Uckermark

Datum: 08.03.2023

Inhalt:

Unterbringung sogenannter Flüchtlinge in der Uckermark

Fragestellung:

Der mittlerweile zur Dauerexplosion gewordene Zuzug sogenannter Flüchtlinge nach Deutschland droht, das Gemeinwesen an den Rand eines Kollapses zu bringen. Auch in der Uckermark steigen die Zahlen an Menschen nichtdeutscher Herkunft seit Jahren kontinuierlich an, was sich auch durch eine immer freigiebigere Vergabe der deutschen Staatsangehörigkeit an bereits länger in Deutschland befindliche Ausländer nicht wirksam verschleiern lässt. Die Auswirkungen des Zustromes auf das Sozialsystem, auf die Verfügbarkeit bezahlbaren Wohnraumes für Einheimische, auf die innere Sicherheit, letztlich auf das allgemeine (Zusammen-)Leben in Deutschland in all seinen Facetten zeigen sich als desaströs.

Gerade die behördlicherseits unternommenen immensen Anstrengungen sowie die Kosten für die Unterbringung der Neuankömmlinge sorgt unter der angestammten Bevölkerung sowie unter vielen, die selbst über einen Migrationshintergrund verfügen, zunehmend für Unmut. So haben auch in der Uckermark politisch Verantwortliche bereits seit Ankunft der ersten Ukrainer u.a. Vermieter von Privatwohnungen und Ferienunterkünften dazu aufgerufen, gegenwärtig freien Wohnraum zur Verfügung zu stellen bzw. entsprechende Mietverträge mit der öffentlichen Hand abzuschließen; ebenso wurden und werden - u.a. mittels Sonderfonds - Gelder für die Erstausstattung solcher Wohnstätten zur Verfügung gestellt (vgl. u.a. Skoupy, Horst: "Wohnquartiere für Ukrainer in der Uckermark gesucht". Artikel des Nordkurieres vom 09.03.2022. Abrufbar unter: www.nordkurier.de/uckermark/wohnquartiere-fuer-ukrainer-in-der-uckermark-gesucht-0947394903; letzter Aufruf: 31.01.2023). Da auch fernab dieser spezifischen 'Flüchtlingsgruppe' der starke Zustrom von Ausländern nach Deutschland ohne Unterlass weiter vor sich geht, dürfte das Ansinnen nach mehr Wohnraum für 'Zugezogene' sich kaum auf diesen Personenkreis beschränken, sondern weitaus größere Dimensionen besitzen.

Insbesondere dieser in logistischer wie finanzieller Hinsicht unternommene Aufwand für eine großzügige Bereitstellung und Herrichtung von Wohnraum auf Kosten der deutschen Steuerzahler - zumal für Menschen, die selbst keinerlei Anteil an der Finanzierung des deutschen Sozialsystems vorzuweisen haben - wird in Zeiten, in denen Wohnraum für Einheimische vielerorts knapp und zudem laufend kostspieliger ist, und in denen zudem klamme Staatskassen unter anderem als Begründung für ein höheres Renteneintrittsalter herangezogen werden, als gravierende und gegenüber dem eigenen Staatsvolk schlichtweg rücksichtslose Ungerechtigkeit empfunden. Überdies häufen sich die Berichte von Einheimi-

schen, dass sogenannte Flüchtlinge bei der Vergabe von Wohnraum bevorzugt werden.

Inwieweit die genannten Punkte auf die Uckermark zutreffen, soll mittels dieser Anfrage einer näheren Erörterung zugeführt werden.

Wir fragen daher die Landrätin:

1. Welche in öffentlichem Eigentum befindlichen Gebäude werden in der Uckermark derzeit als Flüchtlingsunterkünfte genutzt? Wie viele weitere Gebäude stehen derzeit für eine künftige Nutzung dieser Art in Planung? Bitte zudem angeben, für welche Personenkapazität die jeweilige Immobilie ausgelegt ist und wie viele Ausländer bei bereits bestehenden Unterkünften derzeit tatsächlich in diesen wohnen. Bei letzteren bitte zudem sowohl hinsichtlich der Nationalität sowie des Geschlechtes differenzieren und die Altersstruktur aufschlüsseln.

2. Wie viele Gebäude und an welchen Standorten wurden bislang seitens des Landkreises zusätzlich als Gemeinschaftsunterkünfte angemietet oder sollen künftig angemietet werden, um sogenannte Schutzsuchende unterzubringen? Bitte zudem angeben, für welche Personenkapazität die jeweilige Immobilie ausgelegt ist und wie viele Ausländer bei bereits bestehenden Unterkünften derzeit tatsächlich in diesen wohnen. Bei letzteren bitte zudem sowohl hinsichtlich der Nationalität sowie des Geschlechtes differenzieren und die Altersstruktur aufschlüsseln.

3. Wie viele Einzelwohnungen (keine Gemeinschaftsunterkünfte) werden an welchen Orten derzeit durch sogenannte Schutzsuchende bewohnt und aus öffentlichen Geldern finanziert. Bitte zudem angeben, wie viele dieser Wohnungen sich in öffentlichem Eigentum befinden und wie viele demgegenüber zusätzlich angemietet wurden bzw. werden. Bitte zudem angeben, wie viele Personen im Durchschnitt eine Wohnung belegen und wie viele Quadratmeter je Person hier im Durchschnitt zur Verfügung stehen. Bitte zudem hinsichtlich der Nationalität und des Geschlechtes der Bewohner differenzieren sowie die Altersstruktur aufschlüsseln. Bitte überdies die durchschnittlichen (Kalt- sowie Warm-)Wohnkosten je Person angeben.

4. Inwieweit findet im Landkreis Uckermark - nicht notwendigerweise auf Anordnung des Landkreises Uckermark, sondern gegebenenfalls auch ob höherer Instanzen - eine bevorzugte Behandlung von Flüchtlingen bei der Vergabe von Wohnraum statt? Falls eine solche Bevorzugung besteht: Welcher rechtlichen Grundlage ist diese zuzurechnen?

5. Wie koordinieren Landkreis und Gemeinden die Aufnahme und Unterbringung sogenannter Flüchtlinge? Inwieweit ist es bei dieser Koordination bereits zu Unstimmigkeiten zwischen den organisatorisch involvierten Personen (u.a. Landrätin, Bürgermeister, Bürgervertreter, Verwaltungsmitarbeiter) gekommen, z.B. durch die Weigerung einzelner Verantwortlicher, ihnen zugewiesene Aufnahmekontingente zu erfüllen, oder durch eine Erklärung, dass hierfür im eigenen geographischen Verantwortungsbereich keine bzw. nicht ausreichende Kapazitäten bestehen?

6. Wie bewertet die Landrätin die Auswirkungen des Zuzuges sogenannter Flüchtlinge auf die allgemeine Wohnmarktsituation in der Uckermark, insbesondere im Hinblick auf die Vergabe von in öffentlichem Eigentum befindlichem Wohnraum? Falls zu dieser Frage bereits Untersuchungen, Positionspapiere o.Ä. existieren, bitte angeben.

gez. Christian Bork	09.02.2023
Unterschrift	Datum